



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University	
Ggf. Standort	./.	
Studiengang	<i>Clinical Research</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.	
Studienform	ausbildungsintegrierend ☐	berufsbegleitend ☐
	berufsintegrierend ☐	dual ☐
	Fernstudium ☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang ☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang ☐	Präsenzstudiengang ☒
	Praxisintegrierend ☐	Teilzeit ☒
	Vollzeit ☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	VZ 4 Semester, TZ 6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache)	./.	
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung / Niveaustufe (nur wenn Lehrsprache ausschließlich eine Fremdsprache)	./.	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Eine Variante zum Wintersemester 2026/2027 geplant	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐

* Bezugszeitraum:	./.
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Eva Pietsch
Akkreditierungsbericht vom	21.08.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	7
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	7
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	8
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	9
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	13
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	15
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	20
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	21
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	23
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	25
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	27
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	28
3.3.8	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	31
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	32
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	32
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	33
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	35
4	Begutachtungsverfahren	38
4.1	Allgemeine Hinweise	38
4.2	Rechtliche Grundlagen	38
4.3	Gutachter:innengremium	38

5	Datenblatt	39
5.1	Daten zum Studiengang	39
5.2	Daten zur Akkreditierung	40
6	Glossar.....	41

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) ist Teil einer Hochschulgruppe, zu der auch die MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin, die BSP Business and Law School - Hochschule für Management und Recht, die HMU Health and Medical University in Potsdam sowie die HMU Health and Medical University Erfurt gehören. Der von der MSH, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Clinical Research“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Präsenzstudiengang in Vollzeit und in Teilzeit konzipiert ist. Der Studiengang ist dem Department Medizinmanagement zugeordnet. Das Studienkonzept wurde seit der letzten Akkreditierung umfassend überarbeitet und neu profiliert. Neben dem bestehenden Schwerpunkt der Pharmakologie fokussiert die Hochschule nun auch auf die klinischen Therapiemöglichkeiten, wie z. B. in den Krankheitsfeldern Herz-Kreislauf, Neurologie, Onkologie, Endokrinologie und seltene Erkrankungen sowie auch im Bereich Sportwissenschaften und Psychotherapie. Der Masterstudiengang ist eingebettet in das interdisziplinäre und interprofessionelle Gesamtkonzept der Hochschule. Derzeit befindet sich an der MSH ein hochschulübergreifendes Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS) im Aufbau.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 810 Stunden Präsenzstudium und 2.790 Stunden Selbststudium. In der Teilzeitvariante verteilt sich der Workload auf 720 Stunden Kontaktzeit und 2.880 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester in der Vollzeitvariante und sechs Semester in der Teilzeitvariante. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zum konsekutiven Masterstudiengang „Clinical Research“ wird zugelassen, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt nachweisen kann sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Zugangsberechtigung sowie das Zulassungs- und das Auswahlverfahren sind in §§ 2, 5 und 6 der ZAO geregelt. Die Qualifikationsziele umfassen allgemeine Managementkompetenz, naturwissenschaftliche Fachkompetenz, berufsfeldbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz und Methodenkompetenz. Zudem legt die Hochschule Wert auf die Anbahnung interdisziplinärer und interprofessioneller Kompetenzen sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung. Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Anlässlich der Reakkreditierung wurde der Studiengang weiterentwickelt und um den Schwerpunkt Klinische Therapien ergänzt. Dieser umfasst drei Module mit insgesamt 15 CP und erweitert das bestehende Profil im Bereich Pharmakologie. Die Anpassung trägt den Bedarfen innerhalb der Hochschulgruppe sowie des Kooperationsnetzwerks, insbesondere der klinischen Partner, Rechnung. Die Gutachter:innen würdigen die fachliche Weiterentwicklung des Studiengangs sowie dessen Forschungsorientierung. Der Studiengang ist im Profil der Hochschule verankert und unterstützt deren Ausrichtung auf Interprofessionalität und Interdisziplinarität.

Die vor Ort anwesenden Studierenden äußern sich insgesamt zufrieden mit ihrem Studium und den Studienbedingungen. Sie berichten, regelmäßig Feedback im Rahmen der Qualitätssicherung und Lehrevaluation zu geben, und nehmen ihre Beteiligung an Entwicklungsprozessen der Hochschule als wirksam wahr.

Insgesamt sehen die Gutachter:innen ein schlüssiges Studiengangskonzept, das die fachliche Ausrichtung der Fakultät und das Profil der Hochschule widerspiegelt. Auch vor dem Hintergrund der Anforderungen des Arbeitsmarkts erscheint der Studiengang nachvollziehbar konzipiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

☐ *Bei Feststellung gravierender Mängel im Bereich der formalen Kriterien:* Die Akkreditierungsagentur schlägt dem Akkreditierungsrat eine Versagung der Akkreditierung vor.

Monitum 1 (Kriterium ##): [Text]

Monitum n (Kriterium ##): [Text]

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 6 MRVO, Dokumentation und Veröffentlichung)

- Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

☐ *Bei Feststellung gravierender Mängel im Bereich der fachlich-inhaltlichen Kriterien:* Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat eine Versagung der Akkreditierung vor.

Monitum 1 (Kriterium ##): [Text]

Monitum n (Kriterium ##): [Text]

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Selbstbericht,*
- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften Masterstudiengang Clinical Research, in der genehmigten Fassung vom 03.01.2026 (SPO),*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der genehmigten Fassung vom 20.01.2025,*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 25.10.2024 (ZAO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-VZ),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-TZ),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Clinical Research Vollzeitmodell,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Clinical Research Teilzeitmodell,*
- *Diploma Supplement Masterstudiengang Clinical Research (Englisch, HRK 2025).*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Clinical Research“ ist gemäß § 4 SPO als Vollzeitstudium und als Teilzeitstudium in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt für das Vollzeitvariante vier Semester und für das Teilzeitvariante sechs Semester (§ 6 Abs. 1 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018 in der Fassung vom 03.07.2025 (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 Abs. 1 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 7 RPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Clinical Research“ ist laut Hochschule forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden behandeln laut Hochschule „praxisnahe Fallstudien und reale Problemstellungen aus dem Gesundheits- und klinischen Forschungswesen“ (Selbstbericht S. 6). Durch die „Verknüpfung von allgemeiner Managementkompetenz, naturwissenschaftlicher Fachkompetenz, berufsfeldbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz sowie Methodenkompetenz entwickeln die Studierenden sog. Future Skills, um erfolgreich im Bereich Clinical Research im Gesundheitssektor wirken zu können“ (siehe ebd.).

Im Modul 17 „Masterarbeit mit Kolloquium“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten und aufgeteilt in 27 CP für die Masterarbeit und 3 CP für das Kolloquium. Die Studierenden bearbeiten in der Masterarbeit ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Clinical Research“ sind gemäß § 2 SPO „ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Staatsexamen, Diplom

oder Bachelor) mit vorzugsweise lebens- oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt“ sowie „Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)“. Die Zugangsberechtigung sowie das Zulassungs- und das Auswahlverfahren sind in §§ 2, 5 und 6 der ZAO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Clinical Research“ wird gemäß § 8 Abs. 2 SPO der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Clinical Research“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang in der Vollzeit- und in der Teilzeitvariante jeweils 17 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn oder 30 CP (Modul M17 „Masterthesis mit Kolloquium“) vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Die Lehre in der Teilzeitvariante wird in Blockwochenenden durchgeführt, in der Regel fünf pro Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktstudium und Selbststudium. Ferner werden die modilverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 RPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

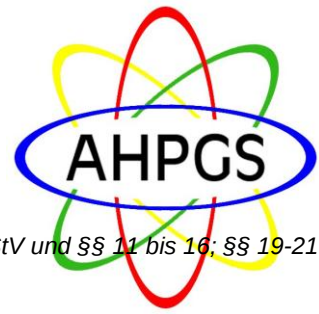
2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Clinical Research“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden im Teilzeitmodell 20 CP und im Vollzeitmodell 30 CP vergeben (§ 6 Abs. 1 SPO). Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für das Modul 17 „Masterarbeit mit Kolloquium“ werden 900 Stunden an Workload (30 CP) erbracht, wobei für das begleitende Kolloquium 90 Stunden an Workload (drei CP) vorgesehen sind. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 1 SPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen im Vollzeitstudium 810 Stunden auf die Kontaktzeit und 2.790 Stunden auf die Selbstlernzeit. In der Teilzeitvariante verteilt sich der Workload auf 720 Stunden Kontaktzeit sowie 2.880 Stunden Selbststudium. Die Hochschule erläutert vor Ort für die Gutachter:innen nachvollziehbar die unterschiedlichen Kontaktzeiten für die Teilzeit- und Vollzeitvariante. Im Teilzeitstudium werden die Lehrveranstaltungen geblockt angeboten und die Studierenden in der Selbststudienzeit unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen bewerten die Einbettung des Studiengangs in die Gesamtstrategie der Hochschule als schlüssig. Als Hochschule für Gesundheit und Medizin setzt sie einen Schwerpunkt auf die Ausbildung von Health Professionals. Interprofessionalität und Interdisziplinarität prägen dabei das institutionelle Profil. Fachliche Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Medizin und Psychologie.

Vor diesem Hintergrund ergänzt der Studiengang „Clinical Research“ die überwiegend gesundheitsbezogenen und patient:innennahen Studienangebote um eine stärker forschungs- und managementorientierte Perspektive und trägt damit zur fachlichen Breite des Studienangebots bei.

Die Gutachter:innen würdigen die langfristige Entwicklungsstrategie der Hochschule, die den weiteren Ausbau von Forschung und wissenschaftlicher Qualifizierung einschließt. Hierzu zählen sowohl die bestehenden Möglichkeiten im Rahmen des Promotionsrechts für Psychologie sowie kooperativer Promotionen mit Universitäten als auch die Bestrebungen der Hochschule, künftig im Bereich Medizin Promotionsmöglichkeiten zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Qualitätsentwicklung stand die personelle Ausstattung des Studiengangs. Die Hochschule verfügt über eine nachhaltige Personalplanung. Hochschule und Gutachter:innen teilen die Einschätzung, dass für die Aufnahme des Studienbetriebs eine Konkretisierung der personellen Ressourcen erforderlich ist.

Im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule in einer Lehrverflechtungsmatrix die Abdeckung der Lehre dargestellt sowie das berufliche Profil der hauptamtlich Lehrenden gelistet. Zudem wurde im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung das Modulhandbuch für die Teilzeitvariante eingereicht.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018 in der Fassung vom 03.07.2025 (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht,*
- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften Masterstudiengang Clinical Research, in der genehmigten Fassung vom 03.01.2026 (SPO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-VZ),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-TZ),*
- *Diploma Supplement Masterstudiengang Clinical Research (Englisch, HRK 2025),*
- *Studieninhalte und Berufsfelder unter der Studiengangswebsite <https://www.medicalschool-hamburg.de/master/clinical-research/#article-13456> (Zugriff am 05.06.2026).*

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Clinical Research“ sind in § 5 SPO beschrieben: „Der Masterstudiengang Clinical Research richtet sich an engagierte Studierende, die aktiv an der Weiterentwicklung moderner Medizin mitwirken möchten. Das Programm vermittelt ein fundiertes Verständnis der Methodik, Durchführung und Auswertung klinischer Studien und bereitet gezielt auf eine Karriere in der akademischen Forschung, der klinischen Praxis oder der pharmazeutischen, medizintechnischen und biotechnischen Industrie vor. Im Mittelpunkt des Studiums stehen praxisnahe Lehrinhalte wie Studiendesign, Biostatistik, Ethik und Good Clinical Practice (GCP), regulatorische Rahmenbedingungen sowie wissenschaftliches Arbeiten. Durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis erhalten die Studierenden frühzeitig Einblicke in reale Forschungsprojekte und klinische Studien. Der Studiengang ist international ausgerichtet und fördert den interdisziplinären Austausch zwischen Medizin, Naturwissenschaften und angrenzenden Fachgebieten. Kleine Lerngruppen, erfahrene Lehrende aus Forschung und Klinik sowie ein modernes Lernumfeld ermöglichen eine intensive Betreuung und ein persönliches Studierenerlebnis. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Clinical Research erwerben Schlüsselkompetenzen wie analytisches Denken, Teamfähigkeit und wissenschaftliche Kreativität – ideale Voraussetzungen, um innovative Forschungsideen umzusetzen und einen nachhaltigen Beitrag zur evidenzbasierten Medizin zu leisten.

Ziel des Masterstudiengangs Clinical Research ist die Erlangung eines wissenschaftlichen Abschlusses (M.Sc.). Das primäre Berufsfeld von Absolvierenden des hier dargestellten Masterstudienganges Clinical Research sind akademische Forschungseinrichtungen, Auftragsforschungsinstitute (CRO), Koordinierungszentren für klinische Forschung (KKS/ZKS) sowie die pharmazeutische, medizintechnische und biotechnische Industrie. Zusätzlich sind freiberufliche Tätigkeiten, z. B. als Monitor:in, möglich.

Die Qualifikationsziele umfassen allgemeine Managementkompetenz, naturwissenschaftliche Fachkompetenz, berufsfeldbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz und Methodenkompetenz. Überdies stehen die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Zentrum. Neben den Qualifikationszielen wird studiengang- und fakultätsübergreifend besonderes Augenmerk auf die Anbahnung interdisziplinärer und interprofessioneller Kompetenzen gelegt.“

Der fachliche Schwerpunkt „Pharmakologie“ wurde im Zuge der Reakkreditierung um „Erkrankungen und sich daraus ableitende klinische Forschung zu entsprechenden Therapieoptionen – in den Krankheitsfeldern Herz-Kreislauf, Neurologie, Sportwissenschaften, Onkologie, Endokrinologie, Seltene Erkrankungen, Psychotherapie, Infektiologie und Autoimmunerkrankungen“ (Selbstbericht S.8) ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten die Qualifikationsziele des Studiengangs insgesamt als nachvollziehbar und dem Masterniveau angemessen. In den Gesprächen vor Ort wurde insbesondere die Ergänzung des Schwerpunktes Klinische Therapien erläutert, die nach Einschätzung der Gutachter:innen das bestehende Studiengangsprofil sinnvoll erweitert. Die Hochschule hat sich hinsichtlich des Bedarfs sowie des angestrebten Kompetenzprofils der Absolvent:innen Rückmeldungen aus der Industrie und von Kooperationspartnern eingeholt. Die bisher vorliegenden Bewerbungen von 26 Personen werden von den Gutachter:innen als ein weiterer positiver Hinweis auf die Nachfrage nach dem Studienangebot gewertet.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung würdigen die Gutachter:innen insbesondere die Forschungsorientierung des Studiengangs. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse der Methoden klinischer Forschung und entwickeln ein vertieftes Verständnis wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungsprozesse. Sie werden dazu befähigt, Forschungspläne zu analysieren und zu bewerten sowie sich aktiv an der Planung, Durchführung und Auswertung klinischer Forschungsprojekte zu beteiligen. Damit werden die Voraussetzungen für eine wissenschaftlich fundierte Tätigkeit im Bereich der klinischen Forschung geschaffen. Positiv bewerten die Gutachter:innen zudem die Aufnahme von Englischkenntnissen als Zulassungsvoraussetzung. Diese trägt der internationalen Ausrichtung der klinischen Forschung Rechnung und unterstützt die Studierenden dabei, sich englischsprachige Fachliteratur anzueignen.

Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sehen die Gutachter:innen als gegeben an. Die von der Hochschule dargestellten Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolvent:innen erscheinen plausibel und stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit den vermittelten Kompetenzen.

Zur Persönlichkeitsentwicklung trägt der Studiengang nach Einschätzung der Gutachter:innen insbesondere durch die Vermittlung von Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit wissenschaftlichen Fragen, regulatorischen Anforderungen und ethischen Rahmenbedingungen klinischer Forschung bei. Darüber hinaus fördern die interprofessionelle und interdisziplinäre Ausrichtung sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven im Gesundheitswesen die Fähigkeit zur reflektierten Zusammenarbeit im beruflichen Kontext.

Insgesamt entsprechen die in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und Niveaustufen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht,*
- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften Masterstudiengang Clinical Research, in der genehmigten Fassung vom 03.01.2026 (SPO),*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der genehmigten Fassung vom 20.01.2025,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-VZ),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-TZ),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Clinical Research Vollzeitmodell,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Clinical Research Teilzeitmodell.*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Masterstudiengang „Clinical Research“ in der Vollzeitvariante folgendes Curriculum vor:

Fakultät Gesundheitswissenschaften - Modulübersicht									
Masterstudiengang									
Clinical Research									
Vollzeitmodell									
Kompetenz- feld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semesterwochen- stunden				CP	Prüfungs- leistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		Sem.	Art
Allgemeine Management Kompetenz	M1	Strategy and Development	3				5	1	MPR
	M2	Leadership & Coaching			3		5	3	MPR
	M3	Organisation (theory & experience)		3			5	2	PRÄS
	Summe						15		
Naturwissenschaftliche Fachkompetenz	M4	Pharmacology	3	3			10	2	KLS
	M5	Clinical Therapy I (Cardiovascular & Neuroscience & Sports Science)	3				5	1	KLS
	M6	Clinical Therapy II (Oncology & Orphan Diseases & Psychotherapy)		3			5	2	KLS
	M7	Clinical Therapy III (Endocrinology & Infectiology & Autoimmune Diseases)			3		5	3	KLS
	M8	Elective Module Program (Auswahl gemäß Wahlmodulprogramm)			3		5	2	MPR
	Summe						30		
Berufsfeld- bezogene Handlungs- kompetenz	M9	Medical Ethics and Regulatory Affairs	3				5	1	MPR
	M10	Clinical Trial Planning & Publication		3			5	2	HA
	M11	Clinical Trial Implementation			3		5	3	MPR
	M12	Clinical Trial Quality Control / Monitoring & Protocol	3				5	1	HA
	Summe						20		
Berufs- übergreifende Handlungs- komp.	M13	International Management & Public Health			3		5	2	HA
	M14	Data Management & Artificial Intelligence (AI)			3		5	3	PRÄS
	Summe						10		
Methoden- kompetenz	M15	Research Methods		3			5	1	PRÄS
	M16	Biometrics	3	3			10	2	KLS
	M17	Masterthesis (27 CP) mit Kolloquium (3 CP)					30	4	MAR, KOL
	Summe						45		
Gesamt-Summe SWS/Semester			18	18	18	0			
Gesamt-Summe CP/Semester			30	30	30	30	120		

Abb. 1: Modulübersicht MA Clinical Research (Vollzeit)

Für die Teilzeitvariante bildet sich der Studienverlauf folgendermaßen ab:

Fakultät Gesundheitswissenschaften - Modulübersicht											
Masterstudiengang											
Clinical Research											
Teilzeitmodell											
Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Präsenzstunden je Semester (i.d.R. an 5 Blockwochenenden)						CP	Prüfungsleistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		Sem.	Art
Allgemeine Managementkompetenz	M1	Strategy and Development	40						5	1	MPR
	M2	Leadership & Coaching				40			5	4	MPR
	M3	Organisation (theory & experience)			40				5	3	PRÄS
	Summe								15		
Naturwissenschaftliche Fachkompetenz	M4	Pharmacology		40	40				10	2+3	KLS
	M5	Clinical Therapy I (Cardiovascular & Neuroscience & Sports Science)	40						5	1	KLS
	M6	Clinical Therapy II (Oncology & Orphan Diseases & Psychotherapy)		40					5	2	KLS
	M7	Clinical Therapy III (Endocrinology & Infectiology & Autoimmune Diseases)			40				5	3	KLS
	M8	Elective Module Program (Auswahl gemäß Wahlmodulprogramm)				40			5	4	je nach Modul
	Summe								30		
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz	M9	Medical Ethics and Regulatory Affairs	40						5	1	MPR
	M10	Clinical Trial Planing & Publication		40					5	2	HA
	M11	Clinical Trial Implementation				40			5	4	MPR
	M12	Clinical Trial Quality Control/Monitoring & Protocol	40						5	1	HA
	Summe								20		
Berufsübergreifende Handlungskompetenz	M13	International Management & Public Health					40		5	5	KLS
	M14	Data Management & Artificial Intelligence (AI)					40		5	5	PRÄS
	Summe								10		
Methodenkompetenz	M15	Research Methods				40			5	4	PRÄS
	M16	Biometrics		40	40				10	3	KLS
	M17	Masterthesis (27 CP) mit Kolloquium (3 CP)							30	6	MAR, KOL
	Summe								45		
Gesamt-Summe SWS/Semester			160	160	160	160	80	0			
Gesamt-Summe CP/Semester			20	20	20	20	20	20	120		

Abb. 2: Modulübersicht MA Clinical Research (Teilzeit)

Der Studiengang ist inhaltlich auf die Bereiche Management, Pharmakologie, Therapieforschung, klinische Forschung und wissenschaftliche Methoden ausgerichtet (siehe Modulhandbuch S. 15 f.).

Zu Beginn erwerben die Studierenden vertiefende wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen auf Grundlage eines verhaltenswissenschaftlichen Managementansatzes. Im Mittelpunkt stehen die klassischen Managementfunktionen, die in den Modulen zu Strategie und Unternehmensentwicklung, Leadership und Coaching sowie Organisationstheorie und -praxis vertieft werden.

Den fachlichen Schwerpunkt bilden mit 30 CP die Bereiche Pharmakologie und Therapieforschung. Vermittelt werden Kenntnisse der Pharmazie, pharmakologischer Wirkmechanismen und klinischer Therapien mit unterschiedlichen therapeutischen Schwerpunkten. Ergänzend ermöglicht ein Wahlbereich individuelle fachliche Vertiefungen.

Im Bereich der klinischen Forschung erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Planung, Durchführung, Dokumentation, Analyse und Publikation klinischer Studien unter Berücksichtigung regulatorischer und ethischer Anforderungen. Zudem werden Methoden der Datenerhebung, Qualitätssicherung und des Datenmanagements vermittelt.

Der Modulbereich Berufsübergreifende Kompetenzen umfasst internationales Management, Gesundheitssysteme, Public Health sowie die Analyse epidemiologischer Daten unter Einbezug von Künstlicher Intelligenz.

Die Modulgruppe Methodenkompetenz konzentriert sich auf Forschungsmethodik, Biostatistik und angewandte Statistik. Den Studienabschluss bildet die Masterarbeit mit Kolloquium, in der die Studierenden ein eigenständiges klinisches Forschungsprojekt bearbeiten und ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen und Seminaren angeboten. Als Lernformen kommen Referate, Fallstudien, (Klein-)Gruppenarbeit und Diskussion zum Einsatz, welche die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbeziehen. Um den Erwerb interprofessioneller Kompetenzen zu fördern, werden in der Lehre Formate wie der semesterweise stattfindende „POL-i-Tag“ (Problemorientiertes Lernen – interprofessionell) oder sog. „Lerninseln“ eingeführt (MHB S. 12). Der POL-i-Tag ist interprofessionell ausgerichtet. Departmentübergreifend arbeiten ca. je 200 Studierende in interprofessionellen Kleingruppen mit dem Lernformat POL an der Lösung eines relevanten Problems der gesundheitlichen Versorgungspraxis und werden von geschulten Tutor:innen begleitet. Bei den Lerninseln können Module in Zusammenführung mehrerer Studiengänge unterrichtet werden, indem die Angebote von Lehrenden im Team-Teaching oder von Studierenden als peer-to-peer konzipiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erläutert die Hochschule auf Nachfrage der Gutachter:innen die Weiterentwicklung des Curriculums. Grundlage hierfür waren Rückmeldungen aus der Industrie sowie von Kooperationspartnern. In diesem Zusammenhang wurde der bisherige Schwerpunkt Pharmakologie um den Bereich Therapieforschung erweitert. Hierzu wurden drei Module im Themenfeld Clinical Therapies mit einem Umfang von insgesamt 15 CP in das Curriculum aufgenommen. Die Gutachter:innen bewerten diese Weiterentwicklung als nachvollziehbar und als geeignet, das Profil des Studiengangs zu schärfen. Die Hochschule verweist zudem auf eine bestehende Nachfrage sowohl seitens potenzieller Arbeitgeber:innen als auch auf das Interesse von Absolvent:innen gesundheitswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge sowie die bereits vorliegenden Bewerbungen für das Wintersemester 2026/2027.

Die Gutachter:innen diskutierten mit der Hochschule über die im Curriculum verankerten Forschungsmethoden. Dabei wurde insbesondere die Berücksichtigung qualitativer Forschungsmethoden, Mixed-Methods-Ansätze sowie ethischer Fragestellungen in der klinischen Forschung thematisiert. Die Gutachter:innen regen an, dass die Aspekte qualitative Forschungsmethoden und Mixed-Methods im Studiengang aufgegriffen und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Im Sinne der Orientierung an dem Zusammenspiel von ethischen, sozialen und rechtlichen Implikationen empfehlen die Gutachter:innen in Modul M9 den Fokus auf soziale Aspekte zu ergänzen und den Modultitel entsprechend anzupassen.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen begründet die Hochschule die Verwendung englischsprachiger Modultitel im deutschsprachigen Studiengang mit der internationalen Ausrichtung des Studiengangs, der Zulassungsvoraussetzung entsprechender Englischkenntnisse sowie der Bedeutung des Englischen als Wissenschaftssprache. Zudem erscheint der Hochschule eine Übersetzung der englischen Begriffe nicht als eine Verbesserung. Die Gutachter:innen können diese Argumentation nachvollziehen.

Positiv bewerten die Gutachter:innen die Einbindung des Studiengangs in das Forschungsumfeld der Hochschule. Im Gespräch wurden insbesondere die Aktivitäten des hochschulübergreifend geplanten Koordinierungszentrums Klinische Studien (KKS), die bestehenden Möglichkeiten kooperativer Promotionen mit Universitäten sowie die strategischen Entwicklungsziele der Hochschule im Bereich der Promotion erläutert.

Hinsichtlich der Studienorganisation erläuterte die Hochschule, dass Synergien mit anderen Studiengängen genutzt werden, sofern fachliche Überschneidungen bestehen. So können gegebenenfalls die managementbezogenen Anteile des Studiengangs gemeinsam mit Studierenden des Masterstudiengangs „Digital Health Management“ gelehrt werden. Gleiches gilt für die Durchführung von Lehrveranstaltungen für Vollzeit- und Teilzeitstudierende. Entsprechend den bisherigen Erfahrungen geht die Hochschule davon aus, dass der Masterstudiengang „Clinical Research“ ab dem Wintersemester 2026/2027 je nach Nachfrage und Bewerber:innenlage zunächst in der Teilzeit- oder in der Vollzeitvariante startet. Die Gutachter:innen bewerten diesen Ansatz als grundsätzlich nachvollziehbar und ressourcenschonend.

Die vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen erscheinen den Gutachter:innen insgesamt geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Zugleich regen sie an, einerseits die bereits vorhandenen Ansätze digital unterstützter Lehre im Sinne eines Blended-Learning-Konzepts weiter auszubauen und andererseits die Vielfalt der Lehr- und Lernformate zu erweitern. Weiterhin empfehlen sie eine regelmäßige Aktualisierung der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen.

Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut ist und die Erreichung der Qualifikationsziele unterstützt. Hierzu zählen auch die als Zulassungsvoraussetzung vorgesehenen Englischkenntnisse, die den Anforderungen eines forschungsorientierten Studiengangs im internationalen Wissenschaftskontext entsprechen. Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Im Rahmen der Begutachtung stellen die Gutachter:innen fest, dass die SPO zwar die Durchführung des Studiengangs in Vollzeit und Teilzeit vorsieht und der Studienverlauf der Teilzeitvariante in einer Modulübersicht dargestellt ist, die Teilzeitvariante jedoch nicht einem Modulhandbuch abgebildet ist. Aus Sicht der Gutachter:innen ist eine vollständige Dokumentation der Teilzeitvariante im Modulhandbuch erforderlich. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule ein entsprechendes Modulhandbuch für die Teilzeitvariante nachgereicht. Die Gutachter bewerten die Dokumentation der Studiengangsvariante damit als vollständig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Aspekte qualitative Forschungsmethoden und Mixed-Methods sollten im Studiengang aufgegriffen und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- Die Aspekte sozialer Implikationen sollten im Studiengang in Verknüpfung mit ethischen und rechtlichen Implikationen aufgegriffen und in den Modulbeschreibung ausgewiesen werden.
- Die bereits vorhandenen Ansätze digital unterstützter Lehre im Sinne eines Blended-Learning-Konzepts sollten weiter ausgebaut und die Vielfalt der Lehr- und Lernformate sollte erweitert werden.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht,*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der genehmigten Fassung vom 20.01.2025 (RPO),*
- <https://www.medicalschool-hamburg.de/ueber-uns/international/hochschulkoooperationen/> (Zugriff am 20.05.2026) sowie

- https://www.medicalschool-hamburg.de/ueber-uns/international_office/internationalisierung/ (Zugriff am 22.06.2026).

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Kooperationsnetzwerk, welches auf der Website dargestellt und öffentlich einsehbar ist. Der Ausbau der internationalen Kooperationen wird angestrebt. Das International Office unterstützt die Studierenden bei Auslandssemestern, berät rund um die Wahl und Anerkennung ausländischer Module und unterstützt bei der Absolvierung vorbereitender Sprachkurse. Des Weiteren werden die Studierenden zu Finanzierungsmöglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes beraten.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang sowohl in der Teilzeit- als auch in der Vollzeitvariante aufgrund der Studienstruktur gegeben, da die Module bis auf zwei Module in der Vollzeitvariante und drei Module in der Teilzeitvariante innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erläutert im Gespräch ihre Internationalisierungsstrategie. Diese umfasst den kontinuierlichen Ausbau internationaler Kooperationen sowie die Weiterentwicklung unterstützender Strukturen zur Förderung der internationalen Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Hierzu zählen insbesondere die Aktivitäten des International Office, das als zentrale Anlaufstelle für internationale Austauschvorhaben dient. Sowohl das internationale Kooperationsnetzwerk als auch weitere Aspekte der internationalen Ausrichtung der Hochschule werden auf der Website transparent dargestellt.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 14 RPO geregelt. Die Gutachter:innen bewerten die dargestellten Maßnahmen als geeignet, die Mobilität der Studierenden zu unterstützen und engagierten Studierenden einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht,*
- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften Masterstudiengang Clinical Research, in der genehmigten Fassung vom 03.01.2026 (SPO),*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of*

Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der genehmigten Fassung vom 20.01.2025,

- *Zulassungs- und Auswahlordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 25.10.2024 (ZAO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-VZ),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-TZ),*
- *Website des Studiengangs <https://www.medicalschool-hamburg.de/master/clinical-research/#article-13456> (Zugriff am 05.06.2026)*
- *Website zu den Beratungsstellen der Hochschule <https://www.medicalschool-hamburg.de/ueber-uns/beratungsstellen-fuer-gleichstellungsfragen/> (Zugriff am 20.05.2026).*
-

Sachstand

Auf der Website der Hochschule sind Informationen zum Studiengang, zu Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich. Ebenso informiert die Hochschule über die Website über die Beratungsstelle für Studierende im Hinblick auf Härtefallanträge und Nachteilsausgleich.

Im Selbstbericht stellt die Hochschule dar, dass die Studierenden über das Campus-Management-System TraiNex Zugang zu allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen haben.

In der SPO sind der Studiengang und die Zugangsvoraussetzungen geregelt. In der ZAO sind die Zugangsvoraussetzungen auch geregelt. Im Modulhandbuch sind die Modulbeschreibungen und Inhalte des Curriculums detailliert festgehalten. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 RPO beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Vor-Ort-Begutachtung stellen die Gutachter:innen fest, dass Informationen zum Studiengang, zu den Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu den Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich sind. Nicht öffentlich zugänglich sind hingegen die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die Website zu überarbeiten und die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innenengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht, insbesondere die Ausführungen zur derzeitigen Ausstattung des Studiengangs mit Professuren (S.12),*
- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende,*
- *Profil der Lehrenden,*
- *Berufungsordnung (in der genehmigten Fassung vom 01.12.2025),*
- *Grundordnung der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (in der genehmigten Fassung vom 19.04.2023).*

Sachstand

Der Studienbetrieb wurde bislang nicht aufgenommen. Derzeit ist die Aufnahme von Studierenden zum Wintersemester 2026/2027 geplant. Die Hochschule hat im Selbstbericht das Lehrpersonal, das für den Studiengang derzeit infrage kommt, sowie die Ausstattung des Departments Medizinmanagement gelistet. Für den Masterstudiengang stehen aktuell zwei Professuren zur Verfügung, eine Professur im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit der Denomination „Clinical Research“ und eine Professur im Umfang von 0,5 VZÄ mit der Denomination „Gesundheitsökonomie“. Damit können bereits 18 SWS an Lehrdeputat für den Studiengang abgedeckt werden.

Am Department Medizinmanagement sind 8,78 VZÄ an Professuren eingerichtet, die sich auf 15 Köpfe verteilen. An wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre und Forschung sind Stellen im Umfang von 1 VZÄ durch eine Person besetzt.

„Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von professoralem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über fest angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehraufträge“ (Selbstbericht S. 11). Als Betreuungsrelation hat die Hochschule ein Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Vollzeit-Studierenden von 1:30 bis 1:40 festgesetzt (Selbstbericht S. 11).

Zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende bietet die Hochschulgruppe ein Programm für hochschuldidaktische Weiterbildungen an. „Darüber hinaus besteht unter anderem die Möglichkeit, an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Technischschulungen teilzunehmen. Allen Lehrenden, die noch nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, wird das Absolvieren oder Belegen einzelner Module des Masterstudienganges ‚Medical and Health Education‘, der an derselben Fakultät angeboten wird, empfohlen“ (siehe Selbstbericht S. 13).

Die Hochschule verfügt über eine Berufsordnung und in der Grundordnung sind Regelungen für die Auswahl von Lehrbeauftragten hinterlegt. Des Weiteren regelt eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen formale, strukturelle und inhaltliche Anforderungen an Lehrbeauftragte. Als generelle Kriterien zur Auswahl gelten pädagogische Erfahrung, akademischer Abschluss und mehrjährige berufliche Erfahrung.

Eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden wurde im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind zehn hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 54 SWS 100 % abdecken. Ein:e hauptamtliche:r wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in ist noch nicht namentlich benannt. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 94 % (51 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Clinical Research“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule, dass ihre Personalplanung in einen hochschulweiten Fünfjahresplan eingebettet ist. Vor Ort sind sich Hochschule und Gutachter:innen einig, dass die Personalausstattung mit zwei halben Stellen an Professuren für den geplanten Studienstart zum Wintersemester 2026/2027 nicht ausreichend abgebildet ist (siehe Selbstbericht S. 11). Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung eine Lehrverflechtungsmatrix sowie eine Übersicht zum beruflichen Profil der hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Die Lehrverpflichtung der Professuren ist mit 9 SWS angegeben. Die Hochschule erläutert hierzu, dass eine Vollzeit-Professur (FH) zu 18 SWS verpflichtet ist. Bei 9 SWS Lehrverpflichtung liegt entweder eine FH-Professur im Umfang von 0,5 VZÄ oder eine universitäre Professur im Umfang von 1,0 VZÄ vor. Die Module sowie die im Studiengang zu erbringenden SWS beziehen sich auf ein Studienjahr. In den Unterlagen geht die Hochschule davon aus, dass entsprechend ihrer bisherigen Erfahrungen ein Studiengang in der

Teilzeit- oder in der Vollzeitvariante startet, aber nicht mit beiden Varianten gleichzeitig. In der Lehrverflechtungsmatrix ist daher nur eine Kohorte (Vollzeit) abgebildet. Die Gutachter:innen schätzen abschließend die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein.

Die Hochschule verfügt zudem über eine Berufsordnung, die die Besetzung von Professuren regelt. Professuren werden öffentlich ausgeschrieben und in geregelten Berufungsverfahren besetzt. Die Gutachter:innen sehen damit transparente und nachvollziehbare Verfahren zur Gewinnung qualifizierten wissenschaftlichen Personals als gegeben an.

Die von der Hochschule dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet. In Bezug auf Künstliche Intelligenz (KI) erläutert die Hochschule die Qualifikation der Mitarbeiter:innen: Die Hochschule verfügt über ein Konzept für die Weiterbildung und ermöglicht ebenso externe Möglichkeiten der Qualifizierung. Alle Mitarbeiter:innen haben eine Grundlagenschulung absolviert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht,*
- *Bibliothekskonzept der MSH Medical School GmbH – University of Applied Sciences and Medical University fakultätsübergreifend (Stand 31.07.2024).*

Sachstand

Im Selbstbericht listet die MSH die Ressourcenausstattung auf. Die Räumlichkeiten der Hochschule befinden sich an der Hochschulzentrale Campus Kaiserkai, am Campus Grasbrook, Campus Humboldthaus, Campus Kehrriederspitze, Campus Arts and Social Change, Campus Altes Fridericianum sowie Campus Helios Kliniken. Zusätzlich besteht ein universitärer Campus an den Helios Kliniken Schwerin in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin. Der Masterstudiengang „Clinical Research“ wird in der HafenCity durchgeführt.

„Die Hochschulbibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek mit drei Standorten ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der Bibliotheksordnung entliehen werden“ (Selbstbericht S. 14). Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich am Campus HafenCity derzeit auf ca. 18.400 Medien, darunter gut 300 psychologische Testverfahren. Das Datenbankangebot besteht aus

dem hochschuleigenen Online-Katalog und den derzeit verwendeten E-Book-Plattformen MiliBib und ProQuest Ebook Central sowie lizenzierter Fachdatenbanken. Durch den hochschuleigenen VPN-Zugang sind diese Angebote auch außerhalb der Hochschule nutzbar. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, des Bestands und der Entwicklung der Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept. Des Weiteren sind am Bibliotheksstandort Campus HafenCity 88 Einzelarbeitsplätze und 28 Gruppenarbeitsplätze sowie ein Rechercheplatz vorhanden. Am Campus Harburger Binnenhafen können die Studierenden einen Rechercheplatz, elf Einzelarbeitsplätze sowie 18 Gruppenarbeitsplätze nutzen. An allen Standorten ist das Campus WLAN bereitgestellt. Zudem stehen den Studierenden Kopiergeräte mit Scan- und Druckfunktion zur Verfügung.

Ferner haben die Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit, die Serviceleistungen zahlreicher wissenschaftlicher Bibliotheken Hamburgs zu nutzen, ggf. anfallende Nutzungsgebühren werden von der Hochschule erstattet.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung. In diesem können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen. Per TraiNex-Mail werden Studierende regelmäßig über die Aktivitäten der Hochschule informiert. Mittelfristig plant die MSH, einen digitalen Campus zu schaffen und eine Digitalisierung aller Services und Prozesse umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen führt die Hochschule aus, dass in der Hochschulgruppe (MSH, MSB, BSP, HMU, HMU Erfurt, siehe Kurzprofil) ein hochschulübergreifendes Konzept zu KI erarbeitet wurde, welches die Themen Kompetenzerwerb, Begriffsdefinition und rechtliche Aspekte behandelt. Ein weiteres Thema ist laut Hochschule der Umgang mit KI im Rahmen von Prüfungen. Die MSH hat rechtliche Expertise beratend hinzugezogen und Lehrende wie Mitarbeitende entsprechend geschult.

Die vor Ort anwesenden Studierenden berichten von einer gut ausgestatteten Hochschulbibliothek und funktionierenden Zugängen zu Datenbanken. Sie fühlen sich mit Literatur gut versorgt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht,*
- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften Masterstudiengang Clinical Research, in der genehmigten Fassung vom 03.01.2026 (SPO),*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der genehmigten Fassung vom 20.01.2025,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-VZ),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-TZ),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Clinical Research Vollzeitmodell,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Clinical Research Teilzeitmodell.*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in §§ 7 bis 9 RPO definiert und geregelt. Im MHB sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt, sie sind auch in den Modulübersichten der Vollzeit- und der Teilzeitvariante aufgeführt. Die Dauer in Minuten sowie der Seitenumfang sind in §§ 8 Abs. 4, 9 Abs. 7 RPO angegeben. Mögliche Prüfungsformen sind Präsentationen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Klausuren sowie die Masterarbeit mit Kolloquium. Insgesamt leisten die Studierenden 18 Prüfungen ab: In der Vollzeitvariante leisten die Studierenden im ersten Semester fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester sechs Prüfungen, im dritten Semester sechs Prüfungen und im vierten Semester die Masterarbeit und das Kolloquium. Im Teilzeitstudium wird die Prüfungsanzahl auf sechs Semester gestreckt. Demnach absolvieren die Studierenden im ersten Semester vier Prüfungen, im zweiten Semester drei Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen, im vierten Semester vier Prüfungen, im fünften Semester zwei Prüfungen und im sechsten Semester die Masterarbeit und das Kolloquium.

Die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Fassung vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Hinblick auf den Umgang mit KI erläutert die Hochschule, dass es eine hochschulübergreifende Arbeitsgruppe gibt, die eine KI-Policy entwickelt. Auch aufgrund der Dynamik noch nicht abschließend behandelte Themen der Arbeitsgruppe sind die Qualifizierung der Lehrenden, KI als berufsbezogene Handlungskompetenz und der Nachweis des Kompetenzerwerbs bezüglich der (Abschluss-)Arbeiten und Prüfungsformen. Die Masterarbeit umfasst auch ein Kolloquium, in dem die Studierenden ihre Arbeit mündlich verteidigen. Eine Frage ist dabei der Bewertungsschlüssel

für den schriftlichen und den mündlichen Teil der Abschlussarbeit. Zudem prüft die Hochschule derzeit den Ersatz von Hausarbeiten durch KI-resiliente und ressourcenschonende Prüfungsformen. Lehrende vor Ort erläutern ergänzend Beispiele zum Umgang mit KI in den einzelnen zu begutachtenden Studiengängen, z. B. KI-generierte Antworten in einer Klausur bewerten zu lassen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen empfehlen, die Prüfungsvarianz zu erhöhen und die Prüfungsformate zu aktualisieren. Positiv stellen die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule dabei ist, KI-resiliente Prüfungen zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Varianz der Prüfungsformen könnte erhöht werden.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften Masterstudiengang Clinical Research, in der genehmigten Fassung vom 03.01.2026 (SPO),*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der genehmigten Fassung vom 20.01.2025,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-VZ),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-TZ),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Clinical Research Vollzeitmodell,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Clinical Research Teilzeitmodell,*
- *Qualitätsmanagementkonzept der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, Stand 31.07.2023,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, Stand 26.07.2023,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die Hochschule hat jeweils einen Studienverlaufsplan (Modulübersicht) für die Vollzeit- sowie für die Teilzeitvariante eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden bzw. Präsenzstunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe und die Prüfungsform hervorgehen. Der Workload ist modulbezogen im Modulhandbuch angegeben. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass die Module grundsätzlich binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Im Vollzeit-Studium strecken sich zwei Module über zwei Semester, im Teilzeitstudium drei. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30 CP erworben, im Teilzeitstudium 20 CP. In der Vollzeitvariante umfasst jedes Semester in der Regel 15 Wochen Vorlesungszeit und elf Wochen vorlesungsfreie Zeit, in der auch Prüfungen abgenommen werden. Zeiträume von Vorlesungszeit und Prüfungszeit sind in der Studienplanung abgestimmt und werden zu Beginn jedes Semesters den Studierenden kommuniziert. Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung (z. B. Referate), am Ende der Lehrveranstaltung (z. B. Klausur) oder in der Prüfungszeit (z. B. Hausarbeit) abgelegt. In der Teilzeitvariante wird die Lehre geblockt an fünf Wochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht Stunden Lehrveranstaltungen pro Tag durchgeführt. Die Prüfungen finden ebenfalls in der geblockten Zeit statt.

Nichtbestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 Abs. 1 RPO zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Abs. 6 RPO bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung zulässig.

Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Überfachliche Beratung erhalten die Studierenden durch die Allgemeine Studienberatung sowie im Rahmen der Studienfachberatung durch das Lehrpersonal. Des Weiteren können die Studierenden auf Beratungs- und Informationsangebote folgender Einrichtungen zurückgreifen: Bewerbungsmanagement, Prüfungsbüro, Studium und Lehre, Seminargruppenleitung, Psychosocial Service Center, Studierendenservice, Gleichstellungsberatung.

Auf der Website sind Informationen zu Studieninhalten, Studiengangsorganisation, Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsprozessen sowie Finanzierungsmöglichkeiten bereitgestellt. Über das Campus-Management-System TraiNex können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Gutachter:innen stellen in den Gesprächen mit den Studierenden positiv fest, dass die Hochschule eine lernförderliche Atmosphäre schafft. Weiter schätzen sie die Organisation der Hochschule und die Ansprechbarkeit der Lehrenden als gut ein. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule die Unterstützungsangebote zur Studienfinanzierung. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Informationen auf der Website derzeit aufgrund rechtlicher Anpassungen überarbeitet werden. Unabhängig davon stehen Studieninteressierten und Studierenden Beratungsangebote zu verschiedenen Finanzierungswegen zur Verfügung, die den anwesenden Studierenden auch bekannt sind.

Nach Angaben der Hochschule finanzieren die meisten Studierenden ihr Studium über eine Kombination aus Berufstätigkeit und Finanzierungsmodellen externer Anbieter, etwa Bildungsfonds (z. B. BrainCapital). Ergänzend berät die Hochschule zu Fördermöglichkeiten in Form von Stipendien und vergibt eigene Stipendien, z. B. ein Stipendium für besonderes Engagement. Zudem unterstützt sie Studierende durch Sachstipendien, beispielsweise für die Teilnahme an Exkursionen oder wissenschaftlichen Tagungen und Posterpräsentationen.

Die Hochschule berichtet zudem, dass die Förderung eines Studiums durch Arbeitgeber als Instrument der Personalentwicklung genutzt wird. Vor Ort anwesende Studierende des Masterstudiengangs „Digital Health Management“ bestätigen dies. Dabei unterstützen Arbeitgeber ihre Mitarbeiter:innen beispielsweise durch finanzielle Zuschüsse, die Übernahme von Studiengebühren oder die Schaffung zeitlicher Freiräume für das Studium. Die Gutachter:innen bewerten die dargestellten Beratungs- und Unterstützungsangebote insgesamt als geeignet, Studierende bei der Finanzierung und Organisation ihres Studiums zu unterstützen und damit zur Studierbarkeit des Studiengangs beizutragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht,*
- *Website des Studiengangs <https://www.medicalschool-hamburg.de/master/clinical-research/#article-13456> (Zugriff am 05.06.2026).*

Sachstand

Der Masterstudiengang „Clinical Research“ soll sowohl in einer Vollzeit- als auch in einer Teilzeitvariante angeboten werden.

In der Teilzeitvariante findet die Lehre pro Semester an fünf Blockwochenenden mit jeweils fünf Tagen statt. Vorgesehen sind pro Block in der Regel acht Stunden Lehrveranstaltung pro Tag in der Zeit von Donnerstag bis Montag. Laut Hochschule werden die Präsenztermine sowie der weitere Semesterablauf und die zu erwartende Arbeitsbelastung mit ausreichender Vorlaufzeit den Studierenden kommuniziert und auch die entsprechenden Arbeitsmaterialien rechtzeitig zur Verfügung gestellt (siehe Selbstbericht S. 17 f.). Weiter gibt die Hochschule im Selbstbericht an, dass die Lehrenden die Möglichkeit eines regelhaften Kontaktes bzw. einer Beratung der Studierenden (per Mail, telefonisch, persönliches Gespräch) auch außerhalb der Blockveranstaltungen anbieten (siehe ebenda).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch erläutert die Hochschule das Konzept der Teilzeitvariante des Studiengangs. Auf Grundlage ihrer bisherigen Erfahrungen wird sie den Studiengang abhängig von der Nachfrage zunächst entweder in der Vollzeit- oder in der Teilzeitvariante durchführen. Für die Teilzeitvariante legt die Hochschule besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Die Termine von Blockveranstaltungen und Prüfungen werden frühzeitig bekannt gegeben, sodass die Studierenden ihre Teilnahme mit ihren Arbeitgebern rechtzeitig abstimmen können. Ergänzend stehen über die elektronische Lernplattform Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung. Ansonsten bieten die Lehrenden vor Modulprüfungen zusätzliche Online-Termine zur Unterstützung an. Die Hochschule erläutert für die Gutachter:innen nachvollziehbar die unterschiedlichen Kontaktzeiten für die Teilzeit- und Vollzeitvariante. Im Teilzeitstudium werden die Lehrveranstaltungen geblockt angeboten und die Studierenden in der Selbststudienzeit unterstützt.

Die Gutachter:innen bewerten die dargestellten organisatorischen und betreuungsbezogenen Maßnahmen als geeignet, die Vereinbarkeit von Beruf und Studium zu fördern. Die zeitliche Organisation sowie die vorgesehenen Unterstützungsangebote entsprechen nach Einschätzung der Gutachter:innen dem besonderen Profil und den Bedürfnissen der adressierten Zielgruppe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften Masterstudiengang Clinical Research, in der genehmigten Fassung vom 03.01.2026 (SPO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Vollzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-VZ),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Clinical Research (Master of Science) Teilzeitmodell, Stand 10.03.2026 (MHB-TZ),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Clinical Research Vollzeitmodell,*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Clinical Research Teilzeitmodell,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

„Der Masterstudiengang wird fortlaufend weiterentwickelt. Änderungen und Anpassungen der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern, Anpassung von Studienabläufen, Aktualisierungen der Literatur, Implementierung von interdisziplinären, interprofessionellen und forschungsbasierten Lehr- und Lerninhalten; Lehr- und Lernmethoden sowie wissenschaftliche und gesellschaftsrelevante Aktualisierungen werden durch die Fachvertreter:innen (Professor:innen) und Lehrenden der Module gemäß Vorgaben erarbeitet, innerhalb der Fakultät und des Departments abgestimmt und durch die Dekan:innen und Departmentleiter:innen an das Akkreditierungsmanagement bis 30.07. eines jeden Jahres schriftlich übermittelt“ (Selbstbericht S. 18). Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft durch die regelmäßige Lehr- und Modulevaluation am Ende eines Semesters und so an fachliche und didaktische Weiterentwicklung angepasst.

Die Lehrenden der Hochschule partizipieren durch Konferenzteilnahme, interkollegialen Austausch und eigene Forschungen sowie Veröffentlichungen am nationalen und internationalen Fachdiskurs. Die Erkenntnisse aus der Forschung und der Praxis fließen in die Lehre ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Ergänzend findet ein hochschulübergreifender Austausch zur Weiterentwicklung der Studiengänge statt. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen des Studiengangs, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dies zeigt sich auch in der Erweiterung des Studiengangs um den Schwerpunkt Klinische Therapien, die nach Einschätzung der Gutachter:innen eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Studiengangsprofils darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Qualitätsmanagementkonzept der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, Stand 31.07.2023,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, Stand 26.07.2023,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die MSH verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept sowie eine Qualitätsmanagementordnung (Stand Juli 2023). Es wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Ebenso werden alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse eingebunden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Auf der Ebene von Studium und Lehre werden Evaluationen der Module, der Lehre, zur Studien- und Prüfungsorganisation, des Praktikums sowie der Alumni

durchgeführt. Das Evaluationsverfahren orientiert sich am Student-Life-Cycle: Zu evaluierende Zielgruppen sind Erstsemester, Studierende sowie Absolvierende aller Studiengänge der MSH.

Semesterbegleitend finden formative Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Lehrenden statt. Dabei handelt es sich um ein dialogisches Verfahren, bei dem von den Studierenden eingebrachte Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden. Die Ergebnisse der semesterbegleitenden Evaluation verbleiben bei den Lehrenden.

Zum Ende der Vorlesungszeit werden alle Module je Studiengang sowie die Studien- und Prüfungsorganisation evaluiert. Dabei wird auch die Angemessenheit des Workloads erfragt. Zwischen den einzelnen Semestern finden Evaluationen zur Studien- und Prüfungsorganisation, zur Studienzufriedenheit sowie zu Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten statt. Zur Qualitätssicherung der Praktika wird jedes Semester eine Evaluation zu Praktikumsbedingungen, -niveau, Anschlussfähigkeit des Studiengangs und der Studieninhalte sowie zur Vorbereitung, zum Ablauf, zur wissenschaftlichen Betreuung und Reflexion des Praktikums durchgeführt. Die Absolvent:innen werden nach einem, drei und fünf Jahren nach ihrem Abschluss befragt.

In einem Evaluationsbericht werden die Ergebnisse semesterweise und studiengangspezifisch mit einer Wirksamkeitstabelle festgehalten, die konkrete Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigt. Hochschulintern steht die Vollversion des Evaluationsberichts zur Verfügung und ist Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung einzelner Studienprogramme. Statistische Daten zum Studiengang und Anmeldezahlen, Abbruchzahlen sowie Absolvent:innenzahlen werden ebenfalls erfasst. Zur Information der Studierenden bezüglich der Evaluationsergebnisse gibt es kein geregeltes Verfahren. Im Selbstbericht führt die Hochschule aus, dass die Studierenden in TraiNex die Evaluationsergebnisse für das jeweils vergangene Semester einsehen können.

Da der Studiengang bisher nicht durchgeführt wurde, liegen keine Evaluationsergebnisse vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Gespräche thematisierten die Gutachter:innen die Beteiligung der Studierenden an der Lehrevaluation. Die Hochschule erläutert, dass die Rücklaufquoten der formalen Lehrevaluationen insbesondere in Studiengängen mit geringen Studierendenzahlen teilweise niedrig ausfallen, da wegen der kleinen Kohorten die Anonymität der Rückmeldungen nicht immer uneingeschränkt gewährleistet werden kann. Zur Erhöhung der Beteiligung setzt die Hochschule verschiedene Maßnahmen ein. Hierzu zählt die Bereitstellung von Evaluationslinks in Lehrveranstaltungen. Zudem appelliert die Hochschule an die Studierenden, teilzunehmen, z. B. über den Studierendenrat.

Ferner verfügt die Hochschule über ergänzende, informelle Formate der Evaluation und nennt vor Ort insbesondere formative Evaluationen während des laufenden Semesters sowie einen

kontinuierlichen Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen. Die Hochschule betont dabei eine Kultur offener Kommunikation und niedriger Zugangsschwellen, die unter anderem durch das Prinzip der „offenen Türen“ unterstützt wird.

Die befragten Studierenden bestätigen, dass sie regelmäßig Rückmeldungen zum Studium und zur Lehre geben und ihre Anliegen von der Hochschule ernst genommen werden. Sie nehmen ihre Beteiligungsmöglichkeiten als wirksam wahr und heben insbesondere die persönlichen Feedbackgespräche und den direkten Austausch mit Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen positiv hervor.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Studierende wie Absolvent:innen werden dabei umfassend einbezogen. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, fakultätsübergreifend, Stand 16.09.2024,*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 20.01.2025,*
- *Selbstbericht.*

Sachstand

Die MSH verfügt über ein Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept (Stand September 2024). Dieses Konzept analysiert die Ausgangslage der Ergebnisse der Gleichstellungsarbeit von 2017 bis 2023, beschreibt die Dimensionen von Gleichstellung und Diversity an der MSH, leitet daraus Zielformulierungen ab und konzentriert diese auf einen konkreten Maßnahmenkatalog.

Als Diversity-Dimensionen versteht die Hochschule Geschlechtergerechtigkeit, Wertschätzung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit. Um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, betrachtet die Hochschule die Anteile von Frauen und Männern, aber auch hinsichtlich der Frage, wie gleichberechtigt der Zugang zur nächsthöheren Qualifikationsstufe oder Statusgruppe gestaltet ist und inwiefern die beiden Geschlechter gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen partizipieren

können. Bezogen auf das dritte Geschlecht begreift die MSH ihre Aufgabe darin, diese Personen angemessen im Hochschulalltag zu repräsentieren und Diskriminierung, gerade auch auf sprachlicher Ebene, entgegenzuwirken. So soll in allen Bereichen der Hochschule gendergerechte Sprachregelungen umgesetzt werden. Zudem ist Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) Teil der Organisationsentwicklung. In einem Kaskadenmodell soll die Gleichstellung gesichert werden: Die Hochschule strebt weiter die Gewinnung qualifizierter weiblicher Wissenschaftler:innen auf Professuren und Stellen im Wissenschaftsmanagement an. Dieses Modell gilt auch in der Umkehrung, nämlich in Studiengängen und Bereichen, in denen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Des Weiteren legt die Hochschule Wert auf die individuelle Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Hochschulalltag. Dabei wird die Heterogenität der Hochschulzugehörigen insbesondere als Mittel verstanden, um die Arbeit der MSH positiv zu beeinflussen. Die Hochschule wirkt darauf hin, allen Studierenden und Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, körperlicher Verfasstheit, sexueller Orientierung und Identität, ein diskriminierungs- und gewaltfreies Studien- und Arbeitsumfeld zu bieten. Das Diversity Management fokussiert die Mitarbeiter:innen, die Maßnahmen zur Antidiskriminierung umfasst alle Hochschulzugehörigen.

Die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf versteht die Hochschule als eine der großen Längs- und Querschnittsaufgaben: Die MSH fokussiert dabei auf individualisierte Studien- und Einsatzpläne, Begleitung und Beratung in der Phase vor einer familiär begründeten Pause und während des Wiedereinstiegs, auf Remote-Lösungen zur Partizipation an Studium und Büroalltag.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 RPO beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren die Unterstützung von Studierenden mit Familienverantwortung. Die Hochschule erläutert, dass die Rahmenprüfungsordnung Regelungen zum Nachteilsausgleich für die Pflege erkrankter Kinder vorsieht. Auf Nachfrage führt sie aus, dass auch für Studierende mit Betreuungsverpflichtungen gegenüber gesunden Kindern über die formalen Regelungen hinaus individuelle Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Überdies diskutieren die Gutachter:innen mit der Hochschule den Stand der Umsetzung gendergerechter Sprache. Die Hochschule verweist auf einen bestehenden Stufenplan, der eine schritt-

weise Anpassung der hochschulinternen Dokumente vorsieht. Derzeit befindet sich die Überarbeitung der Ordnungen in Vorbereitung. Die Hochschule machte deutlich, dass es sich aufgrund der Vielzahl der zu überarbeitenden Dokumente um einen längerfristigen Prozess handelt.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist erkennbar, dass sich die Hochschule der Entwicklungsbedarfe im Bereich Gleichstellung und Diversität bewusst ist und hierfür adäquate Maßnahmen anvisiert. Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt (siehe Selbstbericht S.20).
- Das Verfahren wurde im Bündel mit dem Studiengang „Digital Health Management“ (M.Sc.) durchgeführt.
- Der Studiengang „Clinical Research“ wurde am 24.09.2020 erstmalig akkreditiert und bislang nicht durchgeführt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018 in der Fassung vom 03.07.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Theresa Sophie Busse, Universität Witten/Herdecke

Prof.in Dr. Kirsten Steinhausen, Hochschule Furtwangen

Prof.in Dr. Jana Wolf Sussman, Hochschule Aalen

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Felix Böttjer, DAK-Gesundheit K.d.ö.R., Hamburg

c) Studierende:r

Jonas Rickermann, Universität Bielefeld

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Der Studienbetrieb wurde im letzten Akkreditierungszeitraum nicht aufgenommen. Daten zum Studiengang wurden daher nicht erfasst.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	19.12.2025
Zeitpunkt der Begehung:	03.06.2026
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2020 bis 30.09.2026 AHPGS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende sowie Studierende des Masterstudiengangs „Digital Health Management“
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag